

BMEIA-I9.3.18.11/0001-III.6/2017

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**48/42**

**12. Konferenz der Vertragsparteien zum Übereinkommen  
zur Erhaltung der wandernden wild lebenden  
Tierarten (Bonner Konvention, CMS);  
Manila, Republik der Philippinen, 22. bis 28. Oktober 2017;  
österreichische Delegation**

**VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

Voraussichtlich von 22. bis 28. Oktober 2017 wird in Manila (Philippinen) die 12. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten („Bonner Konvention“/„Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals“, kurz „CMS“), im Folgenden: die Konferenz, stattfinden. Österreich trat diesem Übereinkommen 2005 bei (BGBI. III Nr. 149/2005) und hat seitdem an allen Konferenzen der Vertragsparteien vollberechtigt teilgenommen.

Mit dem Titel der Konferenz „Ihre Zukunft ist unsere Zukunft – Nachhaltige Entwicklung für Wildtiere und Menschen“ nimmt diese Bezug auf die im Rahmen des „United Nations Sustainable Development Summit 2015“ in New York von den 193 Staaten der Vereinten Nationen beschlossenen globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals).

Schwerpunktthemen der Konferenz sind Vorschläge zur Änderung der Anhänge des Konventionstextes, das Thema Vogelfang und Vogeltötung in den Mittelmeieranrainerstaaten (Südeuropa und Nordafrika) und im Nahen Osten einschließlich der Defizite der Umsetzung betreffender Resolutionen in mehreren Vertragsstaaten, Schutzmaßnahmen für Zugvögel, für Meeres-Tierarten und für Land-Tierarten, der Schutz wichtiger Meeressäugetier-Gebiete, der Lebendfang von Walen für kommerzielle Zwecke, der Schutz von Lebensräumen wandernder Tierarten sowie die Errichtung von ökologischen Netzwerken und Biotopverbunden.

Die Europäische Union ist selbständige Vertragspartei des Übereinkommens und hat Vorschläge zur Listung einiger Arten in Anhang II (Nördlicher Raubwürger und Schwarzstirnwürger) eingebracht. Einige Vorschläge anderer Vertragsstaaten betreffen auch Arten, die in Österreich bzw. in anderen Staaten der EU vorkommen. Für Österreich sind vor allem der Schutz der Zugvögel, der Stopp des Vogelfangs an den Mittelmeerküsten und die Listung der beiden Würger-Arten von besonderer Bedeutung.

Für die österreichische Delegation ist folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Dipl.-Ing Dr. Gerhard Schwach  
Delegationsleiter

Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt und  
Wasserwirtschaft

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in dem Budget des entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen getroffen werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft stelle ich daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Schwach als österreichischen Delegierten zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen an der 12. Konferenz der Vertragsparteien zum Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten und zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

Wien, am 17. August 2017

KURZ m.p.